

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Fahrendraht, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 33

Düsseldorf, den 14. August 1926.

Verbandort Krefeld

Jubiläumskundgebung

des Zentralverbandes christl. Textilarbeiter Deutschlands

aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens des Verbandes und des 30-jährigen Bestehens einer christlichen Textilarbeiterbewegung in Deutschland vom 27.—29. August 1926 zu Aachen.

Reihenfolge der Veranstaltungen:

Freitag, den 27. August, nachmittags 2 Uhr im „Karls- haus“, Theaterplatz 6, Zentralvorstand und Verbandsausschuß.

Samstag, den 28. August, vorm. 8 Uhr, Fortsetzung der Vorstand- und Ausschuß-Sitzung. — Nachmittags 3 Uhr, Kreuzniederlegung am Grab des Verbandsgründers Siffrich; abends 7 Uhr, „Karlshaus“, großer Saal, Begrüßungsfeier.

Sonntag, den 29. August, Festgottesdienst. 8 Uhr für evangelische Mitglieder in der Annakirche, Annastraße. 9 Uhr für katholische Mitglieder in St. Jovan am Münsterplatz.

Große Kundgebung

in der Westparkhalle, Vöchnerstraße.

1. „Unser Werden und unser Wollen“, Verbandsvorsitzender Fahrendraht, Düsseldorf.

2. „Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau“, Dr. Theodor Brauer, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe.

Nachmittags 2—3.30 Uhr Besichtigung von Rathaus und Münster.

Nachmittags 4 Uhr „Karls Haus“, großer Saal

Jugendtagung.

1. Aufgaben und Forderungen der Textilarbeiterjugend, Franz Fischer, Düsseldorf, zweiter Zentralvorsitzender.

2. Wimpelweihe.
3. Der Jugend Gelöbniß.
Nachmittags 3.30 Uhr „Altes Rathaus“ (Kon- zertsaal) Komphausbadstraße

Führertagung.

1. „Aufstieg und Führung der Arbeiterschaft“, Dr. h. c. Stegerwald, Berlin, Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

2. Schlußansprache, Verbandsvorsitzender Fahrendraht.

An alle Verbandsmitglieder ergeht hiermit recht freundliche Einladung, vor allem zu den am Sonntag, den 29. Aug. stattfindenden Veranstaltungen. Für die zahlreichen Ortsgruppen unserer westlichen Verbandsbezirke ist es eine Ehrensache, sich möglichst zahlreich an der Jubiläumskundgebung zu beteiligen.

Am Morgen des 29. August fährt ein Sonderzug von Krefeld bis Aachen für die Teilnehmer an der Jubiläumskundgebung, der so zeitig in Aachen eintrifft, daß auf jeden Fall die Möglichkeit zum Besuch der großen Kundgebung in der Westparkhalle gegeben ist. Wegen der Benutzung des Sonderzuges wenden sich die Mitglieder zweckmäßig an ihren Ortsgruppenvorstand. Die Vorstände werden das Nähere über den Sonderzug durch ihre Sekretariatsleiter noch erfahren.

Mit kollegialem Gruß

Heinrich Fahrendraht,
Verbandsvorsitzender.

Serien in der Textilindustrie.

Eine der heiligsten Pflichten der Tarifkontrahenten ist die Tariftreue. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie für die Niederrhein betonen bei jeder sich bietenden Gelegenheit, daß sie sich strikt an die Bestimmungen des geltenden Tariffs halten, also tariftreu sind. Dies soll hierdurch auch nicht angezweifelt werden, da die Vertreter des Arbeitgeberverbandes bei den Verhandlungen in der örtlichen Tarifkommission bei Gelegenheit der Streitfälle über die Auszahlung der 42 Ferienstunden sich eifrig auf den Standpunkt stellten, daß jene Firmen, die sich weigerten, das Feriengeld ganz zu bezahlen, die tariflichen Bestimmungen nicht erfüllt hätten. In Fort waren es eine ganze Anzahl Firmen, die nur einen Teil des Feriengeldes ausgezahlt hatten, angeblich, weil sie mit ihrer Belegschaft eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen haben wollten, andere wiederum hatten sich einen Revers unterschreiben lassen, daß die Belegschaft freiwillig auf das Feriengeld verzichtete. Soweit wie hier bekannt geworden ist, sind alle Arbeitgeber auf Grund des Beschlusses der örtlichen Tarifkommission nachträglich ihren Verpflichtungen nachgekommen mit Ausnahme der Firma R. Cattien.

Im Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 1926 der örtlichen Tarifkommission heißt es unter Nr. 7: „Nach eingehender Aussprache erklären die Arbeitgeber, daß im vorliegenden Streitfall (R. Cattien) festzustellen ist, daß die tarifvertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten worden sind.“ Obwohl durch diese Erklärung der Vertreter der Arbeitgeber jede Zweifel behoben sind, und dieser Beschluß der Firma mündlich sowie schriftlich mitgeteilt worden ist, hat es diese bis jetzt unterlassen, der Arbeiterschaft die zu wenig ausgezahlten 14 Ferienstunden nachzubehalten. Es ist dies umso unerklärlicher, als bei dieser Firma vor einer Geldnot nicht gesprochen werden kann, da der Inhaber für andere Angelegenheiten eine offene Hand hat, und wenn wir nicht irren, bei Abschluß der tariflichen Bestimmung an der Verhandlung selbst teilgenommen hat. Dieser Vorgang kennzeichnet aber so recht das soziale Verständnis, das bei der Firma obwaltet. Oder glaubt Herr Cattien, das durch ein derartiges Vorgehen, das „vorzügliche“ und „vorbildliche“ Verhältnis, worauf der Firmeninhaber sich so gern beruft, zwischen ihm und der Arbeiterschaft gefördert wird?

Hier braucht keine fernstehende Person sich einzumischen, um Unzufriedenheit in die Arbeiterschaft hineinzutragen, da die Unzufriedenheit bei den Arbeitern in der Firma groß genug ist, die durch die Verweigerung eines Teiles des Feriengeldes noch erhöht würde. Wo bleibt hier die Tariftreue? Wird der Arbeitgeber verständig stillschweigend zusehen, wie eine Firma sich nicht an die tarifvertraglichen Verpflichtungen stößt, oder wird dieser Mittel und Wege finden, die Firma zu zwingen, ihren Verpflichtungen gegenüber der Arbeiterschaft nachzukommen?

Sollte es der Arbeitgeberverband aber unterlassen, die Firma zu zwingen, den Restbetrag des Feriengeldes an die Arbeiterschaft auszusahlen, so kann man billigerweise von den Gewerkschaften nicht verlangen, daß sie die Arbeiterschaft zu Tariftreue anhält, wenn es eines Tages in besagter Firma zu irgendwelchen Lohnhöhen kommen sollte. Aber es wäre ungerecht, für diese Vorkommnisse die Firma allein verantwortlich zu machen. Einen großen Teil Schuld daran trägt die Belegschaft selbst. Eine Arbeitervertretung gibt es in diesem Betriebe nicht mehr. Jene Kollegen, die in uneigennützigem Weisheit die Arbeiterinteressen gegenüber der Firma jahrelang vertreten haben, sahen sich durch die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft gezwungen, andere Beschäftigung zu suchen.

Das soziale Verständnis der Firma geht so weit, daß, wenn seine Rechte in Anspruch nimmt, sein Bündel schnüren kann oder, falls er dies nicht freiwillig tut, auf die Straße gesetzt wird. Ein von den Gewerkschaftlern vielleicht mißverständenes soziales Verständnis besteht darin, daß man in dieser Firma die Arbeiterschaft mit der Einführung der Werks-Gemeinschaft beglücken will. Um der Arbeiterschaft dieses Problem schmackhaft zu machen, verschreibt man sich sogar Redner aus Berlin und Cottbus. Es ist selbstverständlich, daß man sich dazu Leute aussucht, die die Not des Arbeiters am eigenen Körper niemals erfahren haben. Aber man bedient sich auch dazu Elemente aus der Arbeiterschaft, mit denen auf Grund ihrer Vergangenheit diese Kreise sich sonst nicht an einen Tisch setzen wollen.

Auf wessen Kosten sich diese Herren bemühen, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß diese Herren nicht auf Kosten ihres eigenen Geldbeutels sich solche Reisen erlauben. Wenn man aber hört oder sich berichtet läßt, was diese Wanderräuber der Arbeiterschaft vorsetzen, dann braucht man nicht mehr darüber im unklaren zu sein, wo die Gelder herkommen, und daß es unter den Arbeitgebern Interessenten genug geben wird, die solchen Leuten bereitwillig ihre Unterstützung angedeihen lassen.

Die Befürworter der Werks-Gemeinschaften müssen ihre Zuhörer in den Versammlungen tief einschämen, wenn sie den Leuten vorreden, daß alle Einrichtungen, wie Schichtausgleich, Arbeitskammern, Betriebsrätegesetz usw., die geschaffen worden sind, um dem Arbeiter zu seinem Rechte zu verhelfen, abgeschafft werden müssen, um die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit wieder herzustellen. Der eigentliche Zweck, weshalb man sich alle Mühe gibt, die Arbeiterschaft zu zersplittern, besteht wohl darin, sich die Arbeiterschaft gefügig zu machen, um desto leichter einen Lohnabbau vornehmen zu können.

Technische Neuerungen auf dem Gebiete der Textilwirtschaft.

Von Professor Alfred Freund.

In der Nachkriegszeit hat man auf allen Gebieten der Technik den Gedanken der Wirtschaftlichkeit zielbewußt in den Vordergrund geschoben. Es sind doch im Grunde genommen zwei Forderungen, die an jedes Produktionsmittel zu stellen sind, nämlich der größtmöglichen Wirtschaftlichkeit und bester Qualität. Daneben spielt selbstverständlich auch die Preisbildung eine erhebliche Rolle.

Auf dem Gebiete der Textilwirtschaft hat man vielfach noch zu kämpfen gegenüber dem Glauben, daß die englischen Textilmaschinen den deutschen wesentlich überlegen seien. Diesen Ruf hat der englische Textilmaschinenbau sorgsam gepflegt, damit aber auch die deutschen Konstrukteure zu Fortschritten angereizt, die gerade in der Nachkriegszeit den deutschen Textilmaschinenbau ebenbürtig neben den englischen gestellt haben. Man hat nicht nur für die Einzelteile die besten Materialien gewählt, Gestähle, besten Guß, Ersatz gewisser schnelllaufender Teile durch Aluminiumlegierungen und dergleichen mehr, sondern man hat auch sein Augenmerk auf eine wesentliche Erhöhung der Produktionsziffern für die einzelnen Maschinen gerichtet. Legitim sind auf diesem Gebiete zwei wichtige Neuerungen entstanden. Dem Textilfachmann Walter Nicolet ist es gelungen, einen großen Schritt vorwärts zu tun auf dem Gebiete der Herstellung von Leinwandbindigem Gewebe mit nicht zu enger Kette, wie beispielsweise zur Herstellung von Mullbinden, Jutesäcken, Steigzügen usw. Während man sich bisher abgemüht hat, durch Verbesserungen an den fraglichen Webstühlen wenige Prozente Mehrleistung zu erzielen durch schnelleren Gang der Maschine, der ermöglicht wurde durch eine andere Gestaltung der Elemente oder durch eine andere Anordnung der Maschinenteile, gründet sich die Nicolet'sche Erfindung darauf, daß gleichzeitig mehrere Schiffe hintereinander eingelegt werden. Nach der Nicolet'schen Erfindung werden zwei Fächer hintereinander gebildet, die ein solches gleichzeitiges Einlegen der Schiffe ermöglichen. Das Andrücken der Schußfäden an den Warenrand geschieht durch eine sehr geistvolle Einrichtung, und auch das seitliche Abbinden ist für die fraglichen Gewebe in genügender Weise gewährleistet. Die zur Zeit laufende erste Maschine, die der Herstellung breiter Mullbinden dient, legt in das vordere Fach doppeltes Schußmaterial ein, so daß bei einem Schuß drei Fäden eingelegt und einzeln für sich an den Warenrand gedrückt werden, so daß ein durchaus gleichmäßiges, vollkommen einwandfreies Gewebe entsteht. In diesem Falle ist bei gleicher Tourenzahl des Webstuhles die dreifache Produktion gesichert. In anderen Fällen, bei denen gleichzeitig in die hintereinander liegenden Fächer zwei Schußfäden eingelegt werden, ist die doppelte Produktion gewährleistet. Hier handelt es sich also nicht mehr nur um eine 10- oder 20-prozentige Mehrleistung, sondern um einen ganz wesentlichen Fortschritt in der Produktionserhöhung gegen-

über der bisherigen Leistung. Zurzeit soll eine Verwertungs-gesellschaft gegründet werden, die die Nicolet'schen Schutzrechte der Wirtschaft nutzbar machen soll.

Eine zweite wichtige Erfindung, die allerdings noch nicht bis zur völligen Fertigstellung der ersten Maschine gediehen ist, aber doch schon so weit geführt worden ist, daß die Möglichkeit der Durchführung gesichert ist, wurde von Friedrich Deiner geschaffen. Die Aufgabe, die sich Deiner gestellt hat, läßt sich kurz so kennzeichnen, daß die bisherige Art der Herstellung von Jacquardgeweben, nach welcher zunächst eine Patrone zu zeichnen und nach dieser eine große Anzahl von Karten zu schlagen ist, aufgegeben wird und an deren Stelle ein direktes Webverfahren tritt. Es handelt sich darum, daß mit Hilfe von Selen- oder photoelektrischen Zellen das vom Künstler entworfene Muster mechanisch auf eine Walze übertragen wird. Diese Walze, die je nachdem mit Vertiefungen, Eindrücken oder dergl. versehen worden ist, wird diesem „Aufnahmeapparat“ entnommen und auf den Jacquard-Webstuhl, der etwas geändert werden muß, gesetzt. Von dieser Walze ausgehend, soll genau so gewebt werden, als wenn die Karten, wie sie bisher üblich gewesen sind, dort aufgehängt sein würden. Der Betrieb ist also so gedacht, daß eine große Jacquardweberei eine Maschine aufstellt, mit Hilfe welcher das vom Künstler entworfene Muster auf einer bildsamen Walze gewissermaßen aufgetragen wird, etwa in dem Sinne wie man Gramophonwalzen herstellt auf Grund einer musikalischen Aufnahme. Diese Walzen, die dann der Aufnahmemaschine entnommen werden, werden auf den Webstuhl gesetzt, und es kann unmittelbar gewebt werden. Die Dauer von dem Augenblick des künstlerischen Entwurfes bis zur Fertigstellung des Gewebes ist also ganz wesentlich abgekürzt und auch verbilligt, so daß, wenn gewisse Schwierigkeiten, die sich zurzeit in bezug auf die finanzielle Durchführung ergeben haben, überwunden werden, unserer deutschen Textilwirtschaft durch diese Erfindung ein großer Dienst geleistet wird.

Zu den so beschriebenen grundlegenden textiltechnischen Neuerungen gesellen sich zahlreiche Einzelkonstruktionen zur wirtschaftlichen Ausgestaltung verschiedenster Textilbetriebe, wie beispielsweise Verbesserungen an den neuen Wirkereimaschinen unter Zuhilfenahme jacquardähnlicher Einrichtungen zur Punkt-musterherstellung, ferner Verbesserungen, die zum Ziele haben, Verlustzeiten abzukürzen, Einrichtungen zum selbsttätigen Einlegen abgelaufener Spulen in die Webstühle und dergl. mehr, so daß gerade auf dem Gebiete des Textilmaschinenbaues von einer Periode eifrigen Schaffens zum Fortschritt gesprochen werden kann. Es ist der deutschen Textilwirtschaft zu wünschen, daß alle die bedeutenden Gedanken, die der wirtschaftlichen Auswirkung harren, einen neuen Aufschwung unserer deutschen Textilwirtschaft baldigst herbeiführen.

Das ging auch aus den Ausführungen des nach hier zitierten Redners hervor, indem er sagte: „Wir können nicht das für garantieren, daß die Löhne oder Gehälter aufgebessert werden oder daß sie in der jetzigen Höhe beibehalten bleiben.“ Daraus ist klar zu ersehen, welche Bestrebungen hinter diesen Erklärungen stecken. Geht diese Belohnungsgleichheit, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Rechte der Arbeiterschaft zu schmälern, die richtige Antwort, indem ihr auch in Massen dem Zentralverband unterschiedlicher Textilarbeiter anschließt, der sich der Aufgabe widmet, die Rechte seiner Mitglieder zu wahren und mit allem Nachdruck zu vertreten.

Die Lage der Textilindustrie.

Die meßamtliche „Wirtschafts- und Exportzeitung“ in Leipzig veröffentlicht in ihrer Nr. 43 eine beachtenswerte Zuschrift des Generaldirektors der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. G.-G., Herrn Georg Stöhr: Die Lage der Textilindustrie ist heute je nach den verschiedenen Artikeln, wie Wolle, Baumwoll-Kunstseide und Jute sehr unterschiedlich. In der mir nahe liegenden Kammgarnindustrie hat Europa im Jahre 1925 eine Katastrophe durchgemacht, wie sie in der Geschichte der Wolle kaum vorgekommen ist. Eine Waise von 40 bis 50 v. H. hat der Industrie schweren Schaden zugefügt. Dabei ist infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise in Deutschland außerordentlich viel Zahlungseinstellungen und Konkurse, so daß die Zurückhaltung aller wollekonsumierenden Kreise bis in dieses Jahr hinein außerordentlich groß war. Auch heute noch werden Abschlüsse nur mit größter Vorsicht getätigt. Es scheint aber, daß die Läger überall stark reduziert sind, und daß sich im Geschäft ein gesunder Bedarf geltend macht, so daß, nachdem nunmehr seit Anfang des Jahres die Wollpreise stabil geblieben sind und besonders für Merino-Wolle eine Tendenz nach oben aufzuweisen, dem Artikel Wolle wieder mehr Vertrauen entgegengebracht wird, so daß die Kammgarnspinnereien und Webereien voraussichtlich für den Rest dieses Jahres auf ein normales Geschäft werden rechnen können.

Alledings sind die Preise außerordentlich gedrückt und von Verdiensten kann kaum gesprochen werden, im Gegenteil werden heute angesichts des außerordentlich billigen Angebots vom Ausland vielfach Verlustgeschäfte abgeschlossen, um wenigstens die Spindeln und Webstühle nicht stehen zu lassen.

Auch ein Auslandsgeschäft wird heute durch die Angebote der niederrheinischen Länder, besonders von Frankreich, Belgien und Italien, fast unmöglich gemacht. Infolge der Inflation arbeitet man in Belgien und Frankreich heute mit etwa einem Viertel oder einem Fünftel der Löhne, die in Deutschland auf Gold umgerechnet werden. Dabei sind bekanntlich die steuerlichen Abgaben und sozialen Kosten ganz unhältnismäßig niedriger als in Deutschland.

Weniger günstig als die Kammgarnindustrie liegt heute die Baumwollindustrie. Nachdem diese im vorigen Jahre eine glänzende Geschäftperiode erlebt hat, ist die Waise in diesem Jahre eingetreten und hat zu merklichen Absatzrückungen geführt.

Auch in dem Artikel Kunstseide hat zum erstenmal nach einer langen Blüteperiode eine gewisse Absatzschwäche eingetreten, verbunden mit einer rückläufigen Konjunktur. Es sind auch Kunstseidefabriken stillgelegt worden, was ein sicheres Zeichen dafür ist, daß der Kunstseidenkonsum trotz der außerordentlichen Begünstigung des Fabrikates durch die Mode nicht mit der starken sich immer vermehrenden Produktion Schritt gehalten hat.

Im ganzen genommen, hat sich die deutsche Textilindustrie, nachdem sie während der Kriegs- und Nachkriegsjahre sehr stark auf die Ersatz- und Surrogat-Wirtschaft eingegründet war, dank der außerordentlichen Energie, mit der überall gearbeitet wird, ihre Beweglichkeit wieder gefunden und hat sich wieder auf Qualitätsware und die Erfordernisse der Mode vorzüglich eingestellt. Diese Leistungsfähigkeit wird ihr auch weiterhin in dieser für sie sehr schweren Zeit eine leibliche Beschäftigung sichern, und sie wird auch wieder Zeiten einer besseren Prosperität entgegengehen, sobald die Inflationswirtschaft ihrer Nachbarstaaten ein Ende erreicht hat, und die Währungen Europas wieder auf einen gleichmäßigen Goldstandard eingestellt sind. Daß ein solcher Zustand bald erreicht wird, muß die Sorge aller Regierungen und Parlamente sein, die an einer Gefundung nicht nur der europäischen, sondern der gesamten Weltwirtschaft Interesse haben.

Anrechnung von Mieterträgen auf die Erwerbslosenunterstützung.

In dem von dem Berliner Landesarbeitsamt herausgegebenen Berliner Arbeitsmarkt Nr. 28 vom 17. Juli werden die Bezirksarbeitsämter ersucht, zwecks Vermeidung von Härten im Einzelfalle zu untersuchen, ob das Vermieten gewerbsmäßig und in größerem Umfang oder aber nur zur Verringerung der an sich normalen Mietskosten des Erwerbslosen infolge seiner wirtschaftlichen Bedrängnis erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die wirtschaftliche Bedrängnis des Erwerbslosen bereits vor dem Eintritt seiner Erwerbslosigkeit bestanden haben kann. Ueberaus häufig sind die Fälle, in denen das Zimmervermieten eine Notmaßnahme des Wohnungsinhabers darstellt, der die Mietskosten für die seinen Familienverhältnissen (Kopfszahl) angemessene Wohnung nicht mehr allein erwirtschaften kann und deshalb Teile der Wohnung unter eigener Hand drückt, um die drückende Raumbeschränkung abzumildern. In diesen Fällen ist von dem erzielten Mietertrag zunächst derjenige Betrag abzuziehen, den der Erwerbslose selbst für den abvermieteten Raum als Mietszahlung zu zahlen hat. Zurzeit wird bekanntlich Erwerbslosen die Zahlung der Hauszinssteuer für die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit erlassen. In Betracht kommt also der reine Mietsbetrag, sofern der Erwerbslose nicht auch den auf den abvermieteten Raum entfallenden Betrag als Nutzungsgeld für Möbel, Betten- und sonstige Inventarabnutzung abzusetzen, in der Regel mit 25 v. H. des Untermietersbetrages. Der verbleibende Rest stellt das Entgelt für die Hergabe des Raumes, Bedienung usw. dar und ist dem Verdienst aus Gelegenheitsarbeit gleichzustellen, also nach § 7 Abs. 4 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 teilweise auf die Erwerbslosenunterstützung anzurechnen. Sinngemäß ist mit den von dem Untermieter gezahlten Beträgen für Beleuchtung, Heizung und Frühstück und sonstige Beköstigung usw. zu verfahren. Auf keinen Fall dürfen die Mieterträge in Bausch und Bogen mit der Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden. Hat eine in der Regel nicht vollbeschäftigte Heimarbeiterin schon vor dem Eintritt ihrer Beschäftigungslosigkeit ihren Unterhalt in der Hauptsache durch Abvermieten bestritten, so darf ihr die Erwerbslosenunterstützung nur in einer ihrem früheren Arbeitsverdienst angemessenen Höhe gewährt werden. Da ein Erwerbsloser mit Recht wohl zur Befreiung auch von Gelegenheitsarbeit, nicht aber zum Vermieten von Teilen seiner Wohnung, die unter normalen Umständen der Kopfszahl seiner Familie nach von ihm selbst benötigt werden, angehalten werden darf, ist die Preisgabe eines Teiles seiner Wohnung in ein verhältnismäßig geringes Entgelt vielfach der Ausdruck einer besonderen Notlage. Wo dies der Fall ist, kann nach dem Ermessen des Vorsitzenden des zuständigen Bezirksarbeitsamtes eine Anrechnung dieses Entgeltes zeitweise oder dauernd, ganz oder teilweise unterbleiben. Entscheidend ist dabei der Grad der Unterstützungsbedürftigkeit des Erwerbslosen.

Ob die Nachprüfung und Berechnung bei den Vermietern (Höhe der Miete, Familienverhältnisse, Abnutzungsgebühr, reiner Mietertrag, Bedürftigkeit) und die Entscheidung, ob ganz oder teilweise, zeitweise oder dauernd eine Anrechnung erfolgen soll, mit der Entscheidung all der Besonderen, die diese Entscheidungen im Gefolge haben, nicht mehr Kosten erfordern als die wenigen Pfennige, die bei einzelnen Vermietern auf die Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung gebracht werden können? Und ob dadurch nicht eine ungeheure Verbitterung unter den Erwerbslosen hervorgerufen wird? Es darf nur zum Vergleich darauf hingewiesen werden, daß ein pensionierter höherer Beamter oder Offizier nicht bloß einen gutbezahlten Pauschal in einem großen Werke annehmen darf, sondern auch noch von seiner komfortabel eingerichteten 10-12-Zimmerwohnung den größten Teil gegen horrenden Entschädigung abvermieten darf, ohne daß ihm einen Pfennig auf die Miete in Anrechnung gebracht werden kann. Der Erwerbslose hingegen, der mit 12 oder 15 M Unterstutzung die Woche nicht auskommen kann und deshalb unter eigener oft drückender Raumbeschränkung ein Zimmer abvermietet, erhält von den Einnahmen einen Teil auf die Erwerbslosenunterstützung in Anrechnung gebracht. Es wäre an der Zeit, eine Verfügung herauszugeben, daß das Abvermieten von Zimmern, sofern es nicht gewerbsmäßig in größerem Umfang geschieht, überhaupt nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung Anrechnung finden soll.

Die Träger der Krankenversicherung, ihre Organe und deren Aufgaben.

Von Willy Gammann.

Die Durchführung der Sozialversicherung beruht auf der Selbstverwaltung. Die Stellen, denen man die eigentliche Durchführung, besonders die Entgegennahme der Beiträge und die Führung der Leistungen übertragen hat, nennt man Versicherungsträger. Für die Krankenversicherung sind dies die Krankenkassen. Die Selbstverwaltung besteht darin, daß die Kassen selbständige Körperschaften sind, die innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Schranken ihre Angelegenheiten selbständig und unabhängig erledigen können. Die Aufsicht durch die Versicherungsbehörden soll sich nur darauf erstrecken, daß die durch das Gesetz gesteckten Grenzen eingehalten werden.

Krankenkassen im Sinne der Reichsversicherungsordnung sind: die Ortskrankenkassen, die Landkrankenkassen, die Betriebskrankenkassen und die Innungskrankenkassen.

Während die Orts- und die Landkrankenkassen für örtliche Bezirke errichtet sind, bestehen die Betriebskrankenkassen für einzelne oder mehrere Betriebe desselben Unternehmers und die Innungskrankenkassen für sämtliche Betriebe der Innungsmittelglieder. Die Allgemeinen Orts- und Landkrankenkassen erfassen alle Versicherte, für die nicht eine Betriebs-, Innungs- oder besondere Ortskrankenkasse oder der Reichsknappschaftsverein zuständig ist. Mitglieder der Landkrankenkassen sind die in der Landwirtschaft und im Wandergewerbe Beschäftigten, sowie die Hausgehilfen. Für die übrigen, also hauptsächlich die dem Gewerbe angehörenden Versicherungsbedürftigen, ist die Allgemeine Ortskrankenkasse zuständig. Hat ein Bezirk keine allgemeine Ortskrankenkasse, so gehören auch die Ortskrankenkassen in die Landkrankenkasse. Hat ein Bezirk keine Landkrankenkasse, so gehören die Landkassenpflichtigen in die Ortskrankenkasse.

Vor Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung waren die Ortskrankenkassen vorwiegend auf beruflicher Grundlage für einzelne Gewerkschaften oder Betriebsarten gebildet. Solche Ortskrankenkassen können nicht mehr neu errichtet werden. Beim Inkrafttreten der R.V.O. bereits vorhandene sind, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen, als „besondere Ortskrankenkassen“ weiter zugelassen worden.

Allgemeine Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen werden durch Beschluß des Gemeindeverbandes errichtet. Betriebskrankenkassen können vom Arbeitgeber mit Zustimmung des Betriebsrates für jeden Betrieb errichtet werden, in dem für die Dauer mindestens 150 Versicherungspflichtige beschäftigt werden. Für landwirtschaftliche Betriebe der Innungspflicht genügen 50 Versicherungspflichtige. Innungskrankenkassen werden durch Beschluß der Innung errichtet. Vorher ist der Gesellenauschuß, die zuständige Gemeindebehörde, die Handwerkskammer, sowie die Aufsichtsbehörde der Innung zu hören.

Die Verwaltung der Kassen geschieht durch Organe, die von den Beteiligten, d. h. Arbeitgeber und Versicherten, aus ihrer Mitte gewählt werden und zwar nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit. Diese Kassenorgane sind der Vorstand und der Ausschuß. Der Anteil der Arbeitgeber und Versicherten an der Verwaltung richtet sich grundsätzlich nach dem Umfange, in dem sie die Lasten der Versicherung tragen. Demgemäß stellen die Arbeitgeber ein Drittel und die Versicherten zwei Drittel der Vertreter zu den Kassenorganen.

Eine Ausnahme findet statt bei Innungskrankenkassen. Zahlen, was nur bei Innungskrankenkassen zulässig ist, Arbeitgeber und Versicherte die Beiträge je zur Hälfte, so haben sie auch die Hälfte der Vertreter im Ausschuß und Vorstand zu wählen. Die Zahl der Vertreter zu den Kassenorganen kann beliebig in der Kassenstatute bestimmt werden. Für den Ausschuß ist die Höchstzahl von 90 vorgegeben, bei Betriebskrankenkassen ist sie 50.

Wählbar zu den Organen sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar sind allgemeine Personen, die zur Bekleidung öffentlicher Ämter unfähig oder infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Nicht wählbar sind auch die beamteten Mitglieder einer Behörde, die Aufsichtsbefugnisse über den Versicherungsträger haben.

Wählbar ist im einzelnen

- a) als Arbeitgeber-Vertreter, wer regelmäßig mindestens einen Versicherungspflichtigen beschäftigt, der bei dem Versicherungsträger versichert ist;

Für und gegen den Verband.

Erlebnisse von einer Hausagitation.

(Schluß)

Ein Mietshaus, das sich in die ländliche Gegend. Fremd und hoch ragte es auf. Da waren noch zwei Adressen zu erledigen. Aber das Mädchen, das sie zuerst aufsuchten, war für die Sache nicht zu haben. Kurz und unfreundlich fertigte sie die beiden Besucher an der Tür ab. Sie brauche keinen Verband, sei mit ihrer Lage zufrieden und habe ihr Geld sonst wie nötig.

Dabei sah man von draußen her in die offene Wohnung, die einen gewissen Wohlstand verriet. Schwapp, fiel die Tür ins Schloß und: „Abgeblüht!“ sagte Grete.

Doch mußte man noch eine Treppe höher. Ein junger Mann empfing sie, der ganz freundlich wurde, als er das junge Mädchen gewahrte.

Als ihm jedoch Kollege Biller den Zweck des Besuchs klar gemacht hatte, meinte er: Das könne man doch einfacher haben, da die andere, die keine Beiträge zahlte, doch den gleichen Lohn bekäme.

„Ach so, Sie lassen sich gern von Ihren Mitarbeitern die Rationen aus dem Feuer holen, oder halten Sie es mit den Unternehmern, die andere für sich arbeiten lassen, aber mit dem Lohn knausern“, sagte ein wenig ärgerlich der Vertrauensmann.

„Sie haben recht, geben Sie mir mal so einen Zusatzen“, war die Entgegnung.

„Aber, was ich fragen wollte, wieviel beträgt der Beitrag, und was bekomme ich?“

Er nahm Einbillich in die Beitragsmarken und orientierte sich darüber, was er für den Teil der Arbeitslosigkeit bei Streik und Aussperrung bekommen. Dann meinte er, der Beitrag wäre ihm zu hoch. Ob man denn meine, er schüttele das Geld aus den Ärmeln. Wenn es noch vierzig oder fünfzig Pfennige wären.

Dann änderte er der Ton. Eben schon hatte er die junge Kollegin fortgesetzt gemurmelt, jetzt meinte er mit strahlender Liebessüchtigkeit: „Ihnen zuliebe trete ich bei, Fräulein.“ — Die entgegnete ihm jedoch mit Eisessigkeit: „Nicht lassen Sie ruhig dabei aus dem Spiel.“

Das alberne Getue ärgerte sie. Da schimpfte der junge Mann weiter über die hohen Beiträge.

Kollege Biller aber erwiderte: „Ja, ich habe sie nicht festgestellt, würde sie auch nicht ändern, wenn ich könnte. Was richten wir denn aus, wenn uns die Mittel fehlen?“

„Unser Lohnverhandlungen zeigen sich oft nicht so durch Wochen hin, wenn wir pro Mitglied einige hundert Mark in der Kasse hätten, dann wären die Forderungen der Arbeiterschaft besser durchzuführen. Wer am Beitrag spart, spart für den Unter-

nehmer.“ Das sah der junge Mann denn auch ein, aber seinen Beitritt verzog er auf bessere Zeiten.

Nun standen die beiden Werber ihrer Sache wieder draußen und überlegten, ob sie heimgehen oder noch in T. Agitationsbesuche machen sollten. Mittwoch war nahe und T. noch eine Viertelstunde vom Orte entfernt.

Aber Kollege Biller meinte, man sei jetzt einmal im Zuge, trete um die Mittagszeit am besten die Leute an. Und als Grete Heider ein wenig Bedenken hatte, des verspäteten Effens wegen, erklärte er scherzhaft, so eine Frau oder Partner von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten sei schon so allenthalben gewohnt, die helfe der guten Sache auch einmal, wenn sie warten müsse.

„Siehst du, sie hat schon vorgeschlagen“, lachte er und angelte das Butterbrot aus der Tasche.

Am Feldrain hielten sie kurze Mittagsrast. Zeit und eben dehnte sich das Land im flirrenden Sonnenlicht. Ein Kornfeld mochte leise und golden im Windhauch.

Die weiße Landstraße daneben führte nach T. Zwei große Textilfabriken befanden sich dort. Man sah den teilweise älteren Werkshäusern an, daß sich die Industrie am Orte schon seit langem behauptete.

„Gehen man aber zu den alten, meist baulich arg heruntergekommenen alten Häusern kam, mußte man an der Hilla des Fabrikbesizers vorbei. Beiß und leuchtend wie ein verrostenes Schloßchen barg sie sich im Grünen. Springendes Wasser wehte seinen Tropfenleiter über bunte Beete und weißbekiehte Wege.“

Gleich dem ersten Häuschen neben dem schmalen Weg gah der erste Bauhof.

Der Mann, den sie sprachen, hatte viel Kinder, Sorgen und einen verbitterten Sinn. Wüd drohte er nach dem Herrenhause hinüber.

„Wenn man es denen da draußen einmal heimzahlen könnte“, meinte er. „Goldene Berge haben sie uns versprochen, die da, und die Sozialisten auch. Jawohl, laulen lassen sie uns hier in den dampfenden Wäldern; geht ist auch zu den Häusern? O, da müßt ihr hin, sein haben die's in ihrem alten Schuppen.“

„Nagelte Bitterkeit sprach aus dem erregten Munde, und vergessens hielt ihm Kollege Biller entgegen, daß auch Kommunismus und Katholizismus die Lage des Arbeiters nicht zu bessern im Stande seien, er möge es einmal mit der christlichen Gewerkschaft versuchen.“

Auch Kollegin Heider sagte ihm ein paar gute, verständliche Worte. Der verbitterte Mann wurde ruhiger und hörte ihr nachdenklich zu, aber seinen Beitritt verzog er.

Mit den Häusern aber hatte er wirklich nicht übertrieben. War das ein ansehnliches Wohnen! Ein halbunkler Schuppenraum mit winzigen Fenstern. Dürftiger Hausrat darin, für Küche und Schlafzimmern. Zwischen Herd und Tisch wankte eine stielich kranke Frau, und im Bett weinte ein Kind.

Robert Hänsner aber begrüßte seine Gäste ziemlich kühl:

„So aus S. kommen Sie, und ich sollte in die christliche Gewerkschaft eintreten? — Na, wissen Sie, die Verbände haben keinen Zweck mehr. Was haben sie denn überhaupt schon geleistet? Sieht es hier aus, als ob ich Geld übrig hätte? — Eine kranke Frau haben ich auch keine Krankheit, und was die Kinder kosten. — Nein ich danke. Und dann, es ist ja auch nutzlos. Die Fabrikanten machen was ihnen beliebt. — Wissen Sie was man in B. und T. für Löhne verdient? Zum Vaden ist.“

„Und wissen Sie auch, daß man dort nicht organisiert ist?“ nagelte ihn Kollege Biller fest.

„Da haben Sie ganz recht, aus freien Stücken werden die Unternehmer die Glendslöhne nicht aufbessern.“

„Nun ja“, gab Hänsner zu. „Es mag ja sein, daß die Verbände hierin, durch Tarifabschlüsse, etwas geleistet haben, aber, es genügt mir nicht.“ Und nun folgte eine endlose Reihe persönlicher Mühen und Forderungen.

Biller wies ihm noch manche Erfolge der Gewerkschaftsarbeit nach, als da sind: bezahlter Urlaub, Betriebsräte, Tarifrecht, Schlichtungswesen, Erwerbslosenfürsorge u. s. f.

Hänsner blieb eigenständig vernehmender Anblick. Dann gab er zu, daß ja wohl die Verbände hierin ein Verdienst hätten, daß aber die Unternehmer alles dieses zu besitzigen strebten.

Während so zwischen den beiden Männern Rede und Gegenrede ging, stieß es draußen ungestüm gegen die Schuppentür, und ein kleiner Junge stürzte herein, aus einer Kopfwunde blutend.

„Ich bin gefallen!“ heulte er.

Der Vater redete weiter, er war bei seinem Sechsten schon so allerlei gewohnt, die kranke Frau aber geriet in fieberhafte Erregung.

Da sprang Grete Heider hinzu, nahm Wasser und Handtuch und half dem Kleinen. Ein paar Augenblicke später sprang er mit verbundenem Kopf wieder ins Freie.

Das junge Mädchen aber hatte bei der Mutter am Bette des andern kranken Kindes Platz genommen.

Und wieder einmal erschloß sich eine Frauenseele der andern und Grete erfuhr, daß die Frau eine Kur gebrauchen müsse, um ihrer Familie erhalten zu bleiben.

Ein heißes Mittel quoll in der Kollegin auf. Sie schickte den kranken Mann in einem Schuppen wohnen müssen, sechs unverfugte Kinder haben und immer mit des Lebens Notdurft ringen.

Sie versprach der Kranken, durch Rat und Tat zu helfen, so viel sie könne.

Auch die beiden Männer waren fast handelseinig, aber noch einmal melbete sich bei Hänsner der Widerstandsgewalt.

Er meinte, die Sekretäre in den Verbänden müßten unbeschäftigt sein. Wenn jedoch solche Leute mit den Unternehmern Autofahrten unternähmen, oder sich durch Geld und Waren schmieren ließen, dann —

„Wissen Sie das bestimmt?“ fragte Kollege Biller.

b) als Vertretersvertreter, wer bei dem Versicherungsträger versichert ist. Versicherte, die regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, sind nur als Arbeitgeber-Vertreter wählbar. Bei Betriebskrankenkassen sind die freiwillig weiterversicherten jedoch nur solange wählbar und wahlberechtigt, als sie dem Betrieb angehören, für welchen die Kasse errichtet ist.

Ein Versicherter kann die Wahl ohne Angabe von Gründen jederzeit ablehnen, ein Arbeitgeber dagegen nur aus bestimmten, im Gesetz selbst vorgesehenen Gründen.

Wahlberechtigt zum Ausschuss sind die beteiligten volljährigen Arbeitgeber und volljährigen Versicherten, zum Vorstand die Ausschussmitglieder. Der Ausschuss wird also von den beteiligten Arbeitgebern und Versicherten gewählt, der Vorstand von den Ausschussmitgliedern. Bei Betriebskrankenkassen besteht der Ausschuss und der Vorstand aus dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter und aus den von den Versicherten zu wählenden Vertretersvertretern. — Den Vorsitz führt der Arbeitgeber oder sein Vertreter. Er hat die Hälfte der Stimmen, die den Versicherten nach der Satzung zustehen, also ein Drittel der Gesamtstimmen.

Bei den Innungskrankenkassen bestimmt die Innung den Vorsitzenden des Vorstandes und seine Stellvertreter aus den Vorstandsmitgliedern der Kasse; in der Regel wird dies also ein Arbeitgeber sein.

Die Vorstandsmitglieder der übrigen Kassen (Orts- und Landkrankenkassen) wählen aus ihrer Mitte in ungetrennter Wahlhandlung den Vorsitzenden des Vorstandes, sowie einen oder mehrere Stellvertreter für ihn. Die Wahl eines Vorsitzenden des Ausschusses steht das Gesetz nicht ausdrücklich vor. Die Kassenfassung muß hierüber Bestimmungen treffen. Jedes Kassenorgan erledigt die ihm nach Gesetz und Satzung zufallenden Aufgaben vollkommen unabhängig. Der Vorstand hat jedoch die rechtmäßig gefassten Beschlüsse des Ausschusses, die zu dessen Befugnissen gehören, zu beachten. Mitglieder des Ausschusses, dürfen nicht dem Vorstand angehören, werden solche in den Vorstand gewählt, so scheiden sie aus dem Ausschuss aus. Die Wahlzeit sowohl für den Ausschuss wie für den Vorstand beträgt vier Jahre.

Die Mitglieder der Organe verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt; sie erhalten jedoch vom Versicherungsträger ihre baren Auslagen erstattet. Die Vertreter der Versicherten erhalten außerdem den etwa entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschbetrag für Zeitverlust. Die Satzung kann das Letztere auch den Arbeitgebern zubilligen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht zugleich besoldete Beamte des Versicherungsträgers sein. Die Rechte und Pflichten aus dem Ehrenamt können nicht von dem Inhaber auf andere Personen übertragen werden; ist der Inhaber eines Ehrenamtes an dessen Ausübung behindert, so tritt sein Stellvertreter ein.

Mit der Übernahme des Amtes eines Vorstandes- oder Ausschussmitgliedes übernehmen die betreffenden eine große Verantwortung. Sie haften der Kasse für getreue Geschäftsverwaltung wie Vormünder ihren Mündeln. Nach dem bürgerlichen Recht ist der Vormund dem Mündel für den aus einer Pflichtverletzung entstehenden Schaden verantwortlich, wenn ihm ein Verschulden zur Last fällt. Unter Verschulden ist nicht nur Vorsatz und Fahrlässigkeit, sondern auch Fahrlässigkeit zu verstehen. Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt und Bewissenhaftigkeit außer acht läßt. Legt z. B. der Vorstand das Vermögen der Kasse nicht nach den Vorschriften des Gesetzes an, so haftet er für etwaige Verluste. Auch haftet der Vorstand für Aufwendungen, die nicht zum Zwecke der Krankenversicherung gehören. Den Mitgliedern der Organe ist eine Schweigepflicht auferlegt.

Die Nichtsämur der Vertreter im Vorstand und Ausschuss soll Sachlichkeit und pflichtmäßiges Abwägen aller in Betracht kommenden Umstände sein. Der einzelne Vertreter soll sich bei seinen Entscheidungen nicht von persönlichen Rücksichten leiten lassen, sondern immer bestrebt sein, der Sache, der er dienen soll, gerecht zu werden. Hierzu gehört vor allen Dingen eine möglichst gründliche Unterrichtung über die geschäftlichen Bestimmungen und die persönliche Teilnahme an den Sitzungen des Organes (für Versäumnisse der Vorstandssitzung kann der Vorsitzende Geldstrafen festsetzen und bei dauerndem Fernbleiben kann wegen Vertrauenswürdigkeit Amtsenthebung eintreten). Die Vertreter sollen bedenken, daß die Krankenkasse eine soziale Einrichtung ist, die den Zweck hat, dem Versicherten im Falle der Krankheit und Arbeitsunfähigkeit oder in den sonstigen Ver-

sicherungsfällen möglichst beistehen und zur Hebung der Volksgesundheit beitragen soll. Die Reichsversicherungsordnung läßt in keinem Zweige der Versicherung den Vertretern so weiten Spielraum zur Ausgestaltung der Leistungen, wie in der Krankenversicherung. Wie die Leistungen ausgebaut und welche Mehrleistungen eingeführt werden können, ist in den vorausgegangenen Verhandlungen bereits bargelegt worden.

Aber nicht nur der Ausbau der Rassenleistungen ist Aufgabe der Organe. Dem Vorstand obliegt die gesamte Verwaltung der Rassenangelegenheiten, d. h. aller Geschäfte, deren alsbaldige Erledigung durch die sozialen Aufgaben der Kasse, durch ihre fortlaufenden Verpflichtungen und durch die Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes geboten ist, natürlich im Rahmen des Gesetzes, der Satzung und der sich selbst gegebenen Geschäftsordnung. Er vertritt den Versicherungsträger gerichtlich und außergerichtlich und hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Satzung kann bestimmen, daß auch einzelne Vorstandsmitglieder den Versicherungsträger vertreten können. Er trägt die Verantwortung für die Rassenverwaltung und hat die gesetzlich zulässigen Beschlüsse des Ausschusses auszuführen. Dem Vorsitzenden des Vorstandes sind eine Reihe besonderer Aufgaben und Rechte eingeräumt worden. Er hat die Beschlüsse der Organe, die gegen das Gesetz oder Satzung verstoßen, durch Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu beanstanden, die Beschlüsse des Vorstandes auszuführen, die Anweisung zur Auszahlung der Unterstützungen zu geben usw. Eine Reihe von Geschäften sind ihm zur alleinigen Wahrnehmung übertragen worden, so die Festsetzung von Strafen der Rassenmitglieder, Einweisung in ein Krankenhaus usw., die er zum Teil wieder auf geschäftsleitende Angestellte übertragen kann. Zu seinem besonderen Recht gehören auch seine Strafbefugnisse gegen Arbeitgeber, die eine Wahl zum Ausschuss oder Vorstand ohne zwingenden Grund ablehnen und gegen Mitglieder des Vorstandes, die sich der Erfüllung ihrer Pflichten entziehen.

Zu den Obliegenheiten des Ausschusses, die ihm nicht entzogen werden können, gehören die Festsetzung des Voranschlages, die Abnahme der Jahresrechnung, die Aufstellung und Aenderung der Satzung, der Dienstordnung und der Krankenordnung, die Beschlußfassung über Verträge mit anderen Kassen, über Errichtung von Melde- und Zahlstellen und von Krankenhäusern und Sanatoriumen, über den Erwerb von Grundstücken und die Vertretung der Kassen gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Für die Vertreter der Versicherten sind verschiedene Vorschriften erlassen, durch die sie in der Ausübung des Ehrenamtes als Vorstands- und Ausschussmitglied vor nachteiligen Maßnahmen der Arbeitgeber geschützt werden sollen. Haben sie diesen die Einberufung zu der ehrenamtlichen Tätigkeit rechtzeitig mitgeteilt, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit dem Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu lösen.

Die Wahlen zu den Organen der Krankenkassen waren in den meisten Orten des Reiches zum Ende des Jahres 1925 fällig. Um aber die Wahlzeit der Rassenorgane mit den Wahlzeiten der übrigen Ehrenämter in Verwaltung und Rechtspflege der Reichsversicherung in Einklang zu bringen, beschloß der Reichstag am 16. 7. 25 die Regierung zu ersuchen, alsbald den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches für die Ehrenämter in der Verwaltung und Rechtspflege der Reichsversicherung wozüglich den Beginn auf den 1. Januar 1927 und die Dauer einheitlich festsetzt.

Neuwahlen zu den Organen sollten also im Jahre 1926 nicht mehr stattfinden, sondern die Amtsdauer derjenigen, deren Wahlperiode 1925 abläuft, sollte bis Ende Dez. 1926 verlängert werden. Das Jahr 1926 soll also ein soziales Wahljahr werden, d. h., in diesem Jahre sollen alle Wahlen zu den Ehrenämtern in der Sozialversicherung stattfinden.

Der Reichsarbeitsminister empfahl deshalb in einem Erlaß an die Länder, fällige Wahlen bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes aufzuschieben.

Bisher ist ein derartiges Gesetz nicht verabschiedet worden. In mehreren Orten ist man bereits zu einer Neuwahl geschritten. Für die übrigen Kassen bleibt die Frage auf, sollen sie eine Neuwahl vornehmen oder sollen sie bis zum Inkrafttreten des Gesetzes warten. Nehmen sie eine Neuwahl vor und das Gesetz wird verabschiedet, so würden Ende des Jahres wiederum Neuwahlen erforderlich sein. Es würden also nur doppelte Arbeiten und doppelte Kosten verursacht. Ob die Kassen aber bis zum Erscheinen des Gesetzes warten können und dürfen, ist eine große Frage. Schleunige Klarstellung ist hier geboten.

Erwerbslosen- und Sozialversicherung.

Um der Not der Erwerbslosen in Krankheitsfällen zu steuern, hat man in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 eine Regelung dieser Verhältnisse getroffen. Die Paragraphen 20—23 im dritten Abschnitt dieser Verordnung regeln die Verhältnisse der Erwerbslosen für den Krankheitsfall. Danach hat die Gemeinde, die für die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung zuständig ist, alle zu unterstützenden Erwerbslosen bei der Ortskrankenkasse oder einer anderen mindestens gleichwertigen Kasse gegen Krankheit zu versichern. Die Anmeldung muß innerhalb drei Wochen nach Beginn der Unterstützung geschehen. Die Beiträge sind aus Mitteln der Fürsorge zu zahlen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage, für den erstmalig Unterstützung gezahlt werden darf. Will der Erwerbslose bei seiner bisherigen Krankenkasse weiter versichert bleiben, so muß er diesen Antrag gleichzeitig mit dem Antrag auf Erwerbslosenunterstützung stellen. Ist das nicht geschehen, so kann der Antrag nur binnen einer Woche nachgeholt werden. Dann aber auch nur, wenn aus der nach § 20 Absatz 1 der Verordnung zuständigen Kasse noch keine Leistungen beantragt wurden. (Artikel 12 der Ausführungsverordnungen zur Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 2. Mai 1925.)

Durch die Vorschrift der Verordnung ist, so darf man wohl sagen, für die Erwerbslosen auch bei Krankheit gesorgt. Durch die falsche Annahme, daß die nach der Stabilisierung einsetzende Arbeitslosigkeit nur vorübergehender Natur sei, hat man es in der Verordnung unterlassen, Vorsorge zu treffen, um Erwerbslose vor dem Verlust ihrer Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu bewahren. Wäre die Erwerbslosigkeit vorübergehender Natur gewesen, dann war es dem Einzelnen möglich, der Aufrechterhaltung ihrer Versicherung in erforderlicher Weise nachzukommen. Nun aber stehen wir vor der Tatsache, daß es jenen, die nun schon ein Jahr und länger arbeitslos sind, fast unmöglich ist, die Anwartschaft aus eigenen Mitteln aufrecht zu erhalten. Wo will der so lange Arbeitslose das Geld hernehmen, um mindestens 20 Wochenbeiträge innerhalb der zwei Jahre vom Ausstellungsdatum der Quittungskarte an gerechnet, zu kleben? Tut er dies aber nicht, so gehen seine ganzen Ansprüche verloren.

Bei der Angestelltenversicherung ist diese Gefahr noch größer. Hier besagt der Paragraph 54, Absatz 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes, daß die Anwartschaft verloren geht, wenn in den ersten 10 Jahren nach dem Jahre, wo der erste Monatsbeitrag gezahlt wurde, nicht jedes Jahr mindestens acht Monatsbeiträge geleistet sind. Nach dieser Zeit müssen dann mindestens jedes Jahr vier Monatsbeiträge gezahlt werden.

Auch hier ist wohl wieder die Frage angebracht, wozu sollen die erwerbslosen Angestellten die Beiträge bezahlen? Es ist außerdem zu beachten, daß die Erwerbslosen in diesem Falle ja auch den vollen Beitrag zu zahlen haben. Dabei besagt es nichts, daß sie in eine niedrigere Klasse eintreten können, denn wer nichts hat, kann auch ein Niedriges nicht leisten. Bei der Tatsache nun, daß von allen Kreisen ein Termin zur Beendigung der Krise und damit der großen Arbeitslosigkeit festgestellt werden kann, ist es unbedingte Pflicht, auf diesen Mangel in der Erwerbslosenfürsorge und der Gefahr, die dadurch für viele Arbeitnehmer entsteht, hinzuweisen.

Von den verschiedensten Regierungsstellen und auch aus maßgebenden Stellen unserer Wirtschaft ist wiederholt verkündet worden, daß ein großer Prozentsatz der deutschen Arbeitnehmer dauernd, zum mindesten auf Jahre hinaus, arbeitslos bleiben werden. Wenn dem so ist, dann wird es die höchste Zeit, daß auch in bezug auf die Aufrechterhaltung der Anwartschaften zu diesem Teil der Sozialversicherungen seitens der Organisationen und Parteien Schritte bei der Regierung unternommen werden. Der Anregung hierzu sollten diese Zeilen dienen. pn.

Allgemeine Rundschau.

Arbeiterkurse!

Zur Beseitigung noch vielfach vorhandener Unklarheiten über Wirtschafts- und politische Fragen ist es nicht nur zweckmäßig, sondern sogar unbedingt notwendig, daß ein möglichst großer Teil der Arbeiterschaft über diese Fragen unterrichtet wird.

Diesem Zweck dienen Kurse, die von verschiedenen Stellen abgehalten werden. Neben dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser Allee 25, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, ebendasselbst und dem Volksverein für das katholische Deutschland, M.-Glöckchen, ist wohl an erster Stelle die evangelisch-soziale Schule, Spandau, Johannisplatz zu nennen, welche die Bedeutung dieser Kurse für die Wiedergewinnung des Volkslebens und der Wirtschaft erkannt hat. In der ev. soz. Schule, welche durch ihre stille, ruhige Lage besonders dazu geeignet ist, lief in der Zeit vom 14. Juni bis 10. Juli unter der Leitung von Herrn Dr. v. Viebahn und Arbeitersekretär Hülse, M. d. R. ein Arbeiterkursus. Er war von 45 Teilnehmern aus allen Gauen Deutschlands besucht, welche alle bis zum Schluß durchhielten. Unter anderem wurde folgendes behandelt: Wirtschaftskrisen, Reich, Staats- und Kommunalverwaltung, Sozialpolitik, Marxismus, die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, Arbeitsrecht, Betriebsrätegesetz, Rechtsschutz, soziale Versicherung (Invaliden-, Kranken-, Unfallversicherung usw.), Innere Mission, Arbeitervereine usw.

Von den mitwirkenden Lehrern seien genannt: Dr. Adam Stegerwald, Baltruß M. d. R. M. R., Dr. Koch, Dr. Claußen, Sartorius M. d. R., Behrens M. d. R., Joos M. d. R., Professor Brunstäd, Duden, Schräck, Diller, Rudolf usw.

Für Förderung einer geregelten Wirtschaft und zur Hebung des gesamten Volkslebens ist es unbedingt notwendig, daß noch recht viele Kurse dieser Art abgehalten werden und der Besuch derselben möglichst vielen standesbewußten Arbeitnehmern ermöglicht wird. Graj.

Sozialpolitisches.

Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung.

Durch Anordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 1. Juli ist die Kurzarbeiterunterstützung in ihrer Geltung bis zum 27. November 1926 verlängert worden. Ferner erfolgte eine Aenderung im § 6 der Verordnung vom 20. Februar 1926 insofern, als die Unterstützung nach einer Unterbrechung derselben von drei Kalenderwochen und weniger weiter gemährt wird. Wird die Unterstützung dagegen auf vier Kalenderwochen und länger unterbrochen, so müssen für einen erneuten Bezug zunächst die Erfordernisse der §§ 3—5 erneut erfüllt sein.

Durch Anordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 30. Juni ist die Geltung der bisherigen Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge bis zum 27. November 1926 verlängert.

Die Fürsorge für die ausgesteuerten Erwerbslosen. Bei den Besprechungen, die am 23. und 24. Juli im Reichsarbeitsministerium mit den Vertretern der Landesregierungen stattgefunden haben, wurde auch die Frage der besonderen Fürsorge für die Erwerbslosen erörtert, die die Höchstzahl in der Erwerbslosenfürsorge überschritten und deshalb keinen Anspruch mehr auf Erwerbslosenunterstützung haben. In den vorhergehenden Tagen war die gleiche Frage im Verwaltungsrat der Reichsarbeitsverwaltung und mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen worden. Eine Verlängerung über 52 Wochen hinaus kann nach Ansicht der Reichsregierung, wie offiziös mitgeteilt wird, nur mit Zustimmung des Reichstags und nur in Form eines

„Na, man habe es doch in der Versammlung erzählt, und ganz aus der Luft gegriffen könne es doch wohl nicht sein.“

„Dann bringen Sie mir die Leute, die es ganz genau wissen, wir können dann gerichtlich vorgehen, Sie sind auch wohl bereit, Ihre Anklage dort vorzubringen?“

Da mehrte der Mann mit beiden Händen: „Rein, Rein mit den Gerichten wolle er nichts zu tun haben.“

„Sehen Sie wohl, es liegen keinerlei Beweise vor“, sagte Biller. „Aber angenommen, es käme einmal vor, muß dann gleich der ganze Verband so unredlich und bestechlich sein? Wenn einer in 3. ein Haus anzündet, sind dann gleich alle Einwohner Brandstifter?“

Nun mischte sich die Kollegin in das Gespräch der Männer. Man spricht jovial über die vermeintliche Unzuverlässigkeit der Angestellten des Verbandes, ich möchte einmal das Gegenteil betonen. Meine älteste Schwester nahm vor einigen Jahren einen Dienst in einer großen Industriefabrik an. Da ihr derselbe zu schwer wurde, fragte sie um Arbeit bei einer dortigen Textilmfirma an. Sie wurde angenommen, organisierte sich und nahm später auch am Gewerkschaftsleben teil. Die Ortsgruppe dort hatte nun einen tüchtigen, tätigen Sekretär. Sein Ruf gelangte natürlich auch ins feindliche Lager, und von dort aus hat man denn oft versucht, ihn hinüberzuziehen. Hohes Salär, glänzende Ausichten hat man ihm versprochen. Er hat alles ausgeschlagen, um seiner Sache und der christlichen Gewerkschaft treu zu bleiben. Nur wenige haben davon erfahren, aber ich möchte es als Anerkennung der Verbandsstreue unserer Angestellten hier gesagt haben.“

Ganz blitzende Augen hatte die kleine Kollegin, als sie das sagte. Häusner gab ihr die Hand und forderte von Biller den Aufnahmeheschein.

Und wieder waren sie draußen und fragten die Kinder, wo denn die Bergmanns wohnten?

Bald fanden sie auf einem geräumigen Vorplatz. Invalidenwagen befanden sich darauf und beschädigte Räder. Grashüschel wusch an Boden und dazwischen goldgelber Löwenzahn.

Am Ende des Platzes aber stand ein alter Bau. Eine steile Stiege nach oben.

„O weh“, seufzte Kollege Biller, „die Sühnerleiter soll ich hinauf?“

Er neigte nämlich ein wenig zum Starckenwerden. Dann war man oben, aber noch nicht am Ziel. An Kartoffelkörben, Raschbübel und allerlei Haushaltungskram vorbei ging der Weg.

Endlich befanden sich die Beiden im engen, armen Stübchen. — Bergmanns waren stille Leute. Es kostete gar keine Ueberredungskunst, sie zum Eintritt zu bewegen.

„Wir haben Euch schon erwartet“, sagte schlicht der Mann, „natürlich werde ich wieder Mitglied.“

Auch sein Sohn entschloß sich dazu.

Draußen auf dem Plage aber spielten die Kinder. Auf den alten Wagen thronten sie und jubelten in das freie, grüne Land hinein, das dahinter lag.

Grete Heider sah ihnen lachend zu und erwartete den Kollegen, der ganz vorsichtig die halbschere Stiege herabkam.

„Diese Wohnungen!“ meinte er.

„Wie mag's erst in den großen Städten sein?“

Grete nickte. „Ja, es ist schlimm dort, ich weiß es von der Anna. Einmal war ich auch dort. Aber am meisten leiden die Kinder da. Hier ist doch Licht und Sonne um sie her, aber dort gibt es nur enge Höfe und schmutzige, staubige Straßen.“

Noch eine Adresse war zu erledigen. Sie atmeten ordentlich auf, als sie wieder einmal in eine menschenwürdige Wohnung kamen.

Die Frau empfing sie sehr freundlich, bot ihnen sogar im Laufe der Unterhaltung eine Tasse Kaffee an. Das wurde dankbar angenommen. Gerade hatte sich Biller im Stillen gefragt, ob er die Kraft der jungen Kollegin durch die ausgedehnte Agitation nicht doch ein wenig sehr anspanne.

Der Trank tat seine Schuldigkeit. Sogar der Mann wurde gemüthlicher.

Bis dahin hatte er über die Verwaltung in den Verbänden geschimpft. Sie sei zu teuer. Könne ganz gut von einem Arbeiter im Nebenamt gegen geringe Entschädigung gemacht werden.

„Wollen Sie es machen?“ fragte Kollege Biller.

„Ich?“ war die erstaunte Entgegnung.

„Nun ja, Sie haben es eben selbst gesagt. Haben Sie die Zeit dazu? Könnten Sie, neben Ihrer Berufsarbeit, alle schriftlichen Arbeiten erledigen, sich in die Materie einarbeiten, die das ganze Arbeiterrecht umfaßt?“

Dem Manne wurde ganz schwarz bei all den Fragen.

„Nie, nie!“ meinte er ab. „Das ist nichts für mich. Das ist ein undankbares Geschäft. Ich war im Betriebsrat, habe auch schon mal im Vorstande des Verbandes mitgetan. Wissen Sie, was ich geerntet habe dafür: Undank, Aerger und Spott.“

„Es war deine schlechteste Zeit nicht“, meinte sich seine Frau ein. „Jedenfalls müßte ich dich lieber im Büro der Ortsgruppe als jetzt so oft beim Kronenwirt drüben.“

Er wollte auffahren, aber sie verfuhrte ihm schnell der frisch eingedunkelten Kaffee und holte eine Schüssel Gebäck herbei. Da mußte er wider Willen mit den Gästen lachen und war bald mit dem Kollegen in ein Gespräch über die alten Zeiten im Verband vertieft, wo die Treue noch blühte und die Bruderliebe und der Opfermut.

Und der Zauber dieser alten schönen Zeit nahm ihn so gefangen, daß er allen Aerger und alle Bitterkeit darüber vergaß und wieder Mitglied wurde.

So begleitete er seine Gäste eine Strecke auf deren Heimweg und schied mit einem herzlichen „Gut auf“ für ihre künftigen Agitationsfahrten. M. S a h n.

Wesiges erfolgen. Der Reichstag hat vor seinem Auseinandergehen den Standpunkt der Reichsregierung akzeptiert; nach der Haltung, die er bei den Erörterungen über die Ausgesteuerten eingenommen hat, legt er Wert darauf, bei einer endgültigen Regelung beteiligt zu werden. Die Länder teilten in ihrer großen Mehrheit den Standpunkt der Reichsregierung, daß bis zu dieser endgültigen Regelung die Fürsorge für die Ausgesteuerten auch weiterhin Sache der allgemeinen Wohlfahrtspflege ist, der sie nach dem jetzigen Rechtszustand obliegt, daß aber den Bezirksfürsorgeverbänden unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Beihilfen gewährt werden müssen. Im einzelnen haben die Länder und die anderen beteiligten Stellen die vorläufige Regelung, um die es sich jetzt handelt, eine Reihe von Wünschen vorgetragen, zu denen die Reichsregierung noch endgültig Stellung nehmen muß. Im übrigen haben die Besprechungen bestätigt, daß die Frage der ausgesteuerten Erwerbslosen heute erst eine beschränkte zahlenmäßige Bedeutung hat. Die Reichsregierung wird aber die beabsichtigte Regelung so betreiben, daß sie in Kraft treten kann, sobald im Herbst mit einer größeren Anzahl von Ausgesteuerten zu rechnen ist.

Ein deutsch-österreichisches Übereinkommen über die Sozialversicherung.

Am 8. Januar ist in Berlin ein Übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Österreich über die Durchführung der Sozialversicherung im zwischenstaatlichen Verkehr unterzeichnet worden. Der Reichstag hat am 29. Januar diesem Übereinkommen zugestimmt. Der Zweck geht schon aus dem Namen hervor. Geregelt werden Verhältnisse der Kranken-, Unfall-, knappschaftlichen Pensions- und Angestelltenversicherung. Die Erleichterungen, die dadurch den Versicherten in beiden Staaten geschaffen werden sollen, sind zum Teil recht erhebliche. Auch der Verkehr der beiderseitigen Versicherungsträger wird verbessert werden. Namentlich für die Bevölkerung der Grenzgebiete, die bisher erheblich unter dem befristeten Zustande zu leiden hatten, und für die Arbeiter und Angestellten, die abwechselnd in dem einen und anderen Lande beschäftigt wurden, sind sehr merkwürdige Erleichterungen vereinbart worden. Das Übereinkommen tritt mit dem ersten Tage des Monats in Kraft, in dem der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgt. Es ist nur zu wünschen, daß die Absichten der beiden Regierungen in der Praxis Erfolg haben werden.

Aus der Textilindustrie.

Rückgang der Textilenausfuhr in Italien.

Die Vergrößerung der Fabrikanlagen in Italien, die 1925 ihren Höhepunkt erreicht hatte, ist eingeleitet worden. Für die Textilindustrie in Italien dürfte es aber damit bereits zu spät sein. Hier sind die Betriebserweiterungen besonders umfangreich gewesen, und gerade hier hat sich der Rückgang der Ausfuhr erheblich bemerkbar gemacht. In den ersten drei Monaten von 1926 sind z. B. 17 267 Dg. Wollluche ausgeführt worden, in dem gleichen Zeitraum d. J. jedoch nur 11 333 Dg. Um aber diese Industrie in voller Beschäftigung zu erhalten, wäre Zunahme der Ausfuhr nötig und kein Rückgang.

Wie es um andere Textilindustrien steht, geht aus dem folgenden Vergleich der Ausfuhrziffern für die ersten drei Monate 1925 und 1926 hervor:

	1925	1926
Hanfgarne	15 961 Dg.	11 039 Dg.
Baumwollgarne	41 632 "	34 822 "
Baumwollgewebe	133 569 "	121 371 "
Gewirnte Seide	17 097 "	12 375 "
Seidengewebe	189 884 "	186 016 "

In der Kunstseidenindustrie hält die gute Konjunktur noch an, jedoch hat man auch hier die Gefahr der Überproduktion erkannt, denn die Steigerung der Ausfuhr hat mit der zunehmenden Leistungsfähigkeit der Fabriken nicht Schritt halten können.

Die schwere Zeit, die andere Länder im Zusammenhang mit der Forderung ihrer Währung durchzukämpfen hatten, wird Italien nicht erspart bleiben und gleichfalls viele Opfer fordern.

Aus unserer Jugendbewegung.

Weinersdorf Erzgebirge.

Unter der Losung: „Aus der Enge in die Weite“ fanden sich am Sonnabend und Sonntag, den 24. und 25. Juli die Jugendgruppen Lugau, Glauchau und Weinersdorf hier zu einer kleinen Jugendtagung zusammen. — Hell lachte die Sonne vom blauen Himmel herab, als wir auswärtsigen Teilnehmer mit der Eisenbahn in R. eintrafen, mit großer und herzlicher Freude von den dortigen Freunden empfangen. Nach Verteilung in die einzelnen Quartiere und einem kräftigen Imbiß dabeilich fanden wir uns um 8 Uhr mit den Mitgliedern, deren Angehörigen und vielen Freunden unserer Bewegung zu einem Familienabend im Saale des dortigen Gasthofes zusammen. Allgemeine Gesänge, Gesang, Musik und Gedichtvorträge von jugendlichen Mitgliedern schmückten den ersten Teil des Abends aus, während nach einer kurzen Pause Sekr. Helbeck über: „Unsere Verantwortung an der Lösung der sozialen Frage“ zu uns sprach. Er führte aus: Die soz. Frage ist nicht neu. Sie ist eigentlich so alt, so lange die Menschheit besteht. Mit dem Werden des Lohnarbeiters standes wurde die soziale Frage wieder stark in den Vordergrund des öffentlichen Lebens gerückt. Heute steht sie mehr denn je im Brennpunkte lebhafter Erörterungen und ernster Auseinandersetzungen. Leider stehen weite Kreise des positiven Christentums dieser Frage fast teilnahmslos gegenüber. Diese Kreise für die soziale Frage zu erwärmen, ihre Verantwortlichkeit an der Lösung dieser Frage klar herauszufassen soll unsere Aufgabe sein. Im Schlußwort brachte Koll. Goller, Glauchau den Wunsch zum Ausdruck, daß vor allem die positive christliche Jugend alle Engergierigkeit gegenüber gewerkschaftlichen Fragen abschütteln und tatkräftig in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung mitarbeite. — Am Sonntag morgen fanden wir uns zunächst zu einer kurzen Beisitzung zusammen, in welcher unser Jugendkollege R. Goller ersichtlich in die Tiefe hineinführte. Erst wenn wir mit Gottes Hilfe Sieger geworden sind über unser eigenes Ich, werden wir recht befähigt und tüchtig auch in der gewerkschaftlichen Arbeit. Nach einer kurzen Pause sprach er weiter über: „Die ernwerbstätige Jugend in der gegenwärtigen Zeitströmung.“ Vor ca. 40 Teilnehmern konnten folgende Gedanken zur Ausföhrung gebracht werden: Viele Christen meinen, daß sich gewerkschaftliche Betätigung nicht mit den Grundfögen des Christentums vereinbaren lasse. Wir müssen versuchen, durch eigene persönliche Opferbereitschaft das falsche dieser Ansicht in den Kreisen, wo wir Einfluß haben, zu zerstreuen und aufklärend wirken, auch mit der Voraussetzung, daß wir zunächst verkannt werden. Es ist ertreuliche Tatsache, daß einzelne christliche Jugendführer in den letzten Wochen in Jugendschriften gewünscht haben, daß sich innerhalb der Gewerkschaften christliche Arbeiterjugendgruppen bilden möchten. Weiterhin gilt es, auch die gegnerischen Bewegungen stark zu beobachten, denn unzweifelhaft geht in der sog. Arbeiterjugend eine geistige Umwandlung nach der religiösen Seite hin, vor sich. Christliche Arbeiterjugend muß zeigen, daß es ihr nicht weniger ernst ist mit dem Gewissensstreit nach Gerechtigkeit wie soziale Arbeiterjugend. Eine lebhaft ausgeprägte aus dem Kreise der Jugend mit allseitiger Betonung dieser Ausführungen schloß sich an.

Möge der Geist der Engherzigkeit mehr und mehr verdrängt werden und im Sinne wahren und echten Christentums auch im harten Boden des sächsischen Erzgebirges einer weitgehenden Vorwärtsentwicklung unserer christlichen Arbeiterbewegung dadurch die Wege öfönen.

Glauchau.

„Sorget auf den Schritt! Macht weit das Tor! Die jungen Kämpfer rücken vor.“

Allenthalben im deutschen Land röhrt sich die christliche Gewerkschaftsjugend. Vom Westen her hört man den forschenden Schritt der aufmarschierenden jungen Kämpfer. Ihr Werberuf schallt durch alle Gänge und weckt ein freudiges Echo. Auch im Sächsenland wurde der Werberuf vernommen, in den gewerkschaftlichen Reihen wird es lebendig, das junge Arbeitervolk regt sich, ein stöcher Zug durchweht den alten Geist gewerkschaftlichen Lebens. Hoffnungsstöße, christlich-nationale Arbeiterjugend legt Hand an, zu bauen eine neue Zeit.

Das Revolutionsfeber der ersten Nachkriegsjahre, welches besonders die talentstreichende Jugend in ihren Bann zog, hat gewaltig nachgelassen, eine Zeit der Klärung und Wandlung hat eingesetzt. Der Schlagwortzauber, der die Massen hypnotisierte, hat an Wirkung eingebüßt, die guten Kräfte lösen sich und sammeln sich dort, wo auf dem Boden der Wirklichkeit und Wahrheit Ersprießliches geleistet wird.

Auch die standesbewusste Arbeiterjugend hat die Zeichen der Zeit erkannt und erkennt es immer mehr, daß nicht sittenloser Radikalismus und überspannter Nationalismus die Verhältnisse bessern können, sondern dieses nur auf dem Boden christlicher Lebensauffassung und zielbewusster Standesbildung möglich ist.

Es ist als ein ertreuliches Zeichen zu deuten, daß sich innerhalb der christlichen Gewerkschaften eine lebendige Jugendbewegung entwickelt. Nicht nur in Westdeutschland, wo die christliche Gewerkschaftsjugend eine starke und bedeutende Jugendbewegung geworden ist, entsaltet sich eine rege Werber- und Bildungstätigkeit, sondern auch in den Gebieten, wo die christlichen Gewerkschaften schwächer vertreten sind, sucht die Arbeiterjugend den richtigen Weg zu finden.

In unser sächsisches Gebiet finden sich in vielen Orten junge Kämpfer zusammen, um im Anschluß an die christlichen Gewerkschaften Jugendgruppen zu bilden. So konnte auch vor kurzer Zeit in Glauchau eine Jugendgruppe gegründet werden. Mit welcher frischem Eifer diese junge Schar besetzt ist, beweist die wohlgelungene Werbeveranstaltung, welche in Gemeinschaft mit der Jugendgruppe Lugau und mit Unterstützung des Vorstandes der Ortsgruppe unseres Textilarbeiterverbandes veranstaltet wurde. Der gut vorbereitete Eltern- und Jugendaabend erfreute sich eines guten Besuchs, zahlreich waren auch die jungen Kollegen und Kolleginnen der benachbarten Ortsgruppen und Bruderverbände erschienen. Durch eine reiche

Mensch und Wille.

Ewige Weisheit herrschen

In der großen Weltenuhr,

Alle Räder müssen laufen

Nach dem Willen der Natur!

Du allein, o Mensch, kannst wollen,

Stehst als Herr vor der Natur!

Laß du's nicht, bist du entrechtet,

Bist ein Ding, ein Rad auch nur!

Georg Nowotnick.

Fülle schöner Darbietungen, welche dem Zwecke des Abends angepaßt waren, wurden den Teilnehmern genuföreiche Stunden geboten. In kurzen Begrüßungsworten an die Erschienenen konnte der Leiter der Jugendgruppe Glauchau, R. Goller, auf Zweck und Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsjugend hinweisen. Der Hauptpunkt des Abends bildete jedoch der Vortrag des Jugendleiters der christlichen Gewerkschaften A. Wolf, Berlin, über Jugend und Berufsfreude. Mit großem Interesse lauschten die Anwesenden den vorzüglichen Ausführungen des Redners, der es verstand, in klarer und packender Weise dieses Thema so zu behandeln, daß er auf die Zuhörer einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hervorrief. Der vortreffliche Vortrag wurde durch reichen Beifall belohnt. Es folgten noch einige Ansprachen des Herrn Stadtrats Dr. Wittmann, der im Namen der Stadt einige begrüßende Worte sprach und sich freute, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung sich auch in Glauchau in ertreulicher Weise entwickle und zum Segen des Standes wirke. Der Vorsitzende der Ortsgruppe des D. S. B. betonte in kurzer Ansprache besonders die Gemeinamkeit, die Arbeiter und Angestellten im D. S. B. verbindet und wünscht auch örtlich ein festeres Zusammenwirken. Kollege Helbeck wies im besonderen auf die Bedeutung einer starken, auf christlich-gewerkschaftlichem Boden stehenden Arbeiterjugendbewegung hin, die Gewinnung und Bildung der Jugend dürfe nicht nur den gegnerischen Gewerkschaften überlassen werden, sondern unsere alten Gewerkschaftler müßten mit größter Liebe und unermüdet um die Arbeiterjugend werden. Im Schlußwort, welches der Vorsitzende unserer Ortsgruppe, der Kollege Fritz Starke hielt, spiegelte sich nochmals das Erleben des Lehrreichen und in jeder Weise harmonischen Abends wieder. Auch kam aus der wechselvollen Arbeit unserer Gewerkschaftsbewegung in Glauchau manche ernste und drastische Begebenheit in Erinnerung, aber auch der erste Wille zum gemeinschaftlichen Hand-in-Handarbeiten für unseren christlichen Gewerkschaftsgedanken kam besonders zum Ausdruck und fand begeisterte Zustimmung aller Anwesenden.

Der Eltern- und Jugendaabend war für die junge Jugendgruppe und Ortsgruppe ein schöner Erfolg. Allen Teilnehmern werden die schönen Stunden noch lange in Erinnerung bleiben. Den Mitwirkenden aber, allen jungen und alten Kolleginnen und Kollegen, welche in edlem Wettbewerb durch ihre schönen Darbietungen den Abend so reichhaltig und wechselvoll gestalten, sei herzlich gedankt. Man sieht auch hier, daß auch ohne große Ausgaben etwas Gutes veranstaltet werden kann.

Die jugendlichen Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Ortsgruppen des Sekretariats versammelten sich am nächsten Morgen, um nach einem Tag erfrischer Schulungsarbeit miteinander zu verdröngen. Der Vormittag war ausgefüllt durch einen Vortrag des Kollegen Wolf-Berlin über „Die geistigen Strömungen innerhalb der Arbeiterjugendbewegungen“; woran sich eine lebhaft ausgeprägte Anspöch. Nachmittags folgte ein Vortrag des Kollegen Helbeck-Chemnitz über: „Die sozialen Forderungen der Arbeiterjugend“. Als dann nach all dem Gehörten die anregende Tagung geschlossen wurde, waren wohl alle jungen Teilnehmer voll befriedigt, und man trennte sich in dem Bewußtsein, recht gesegnete Stunden verlebt zu haben und mit dem Voratz: Mit neuer Kraft in die gewerkschaftliche Arbeit einzutreten und zu wirken, drückten sich die jungen Hände zum Abschied.

Möge nun die Glauchauer Jugendgruppe den beschrittenen Weg ruhig weiter schreiten und nicht erlauben im Werden und Wirken, dann wird auch der Erfolg nicht ausbleiben.

Jugendwanderung der Jugendgruppe des Elztales.

Am Samstag, den 26. Juni, hat unsere neu gegründete Jugendgruppe die erste Jugendwanderung über den Süherfödel, Schmelghausen nach der Schutterquelle bei Lahr gemacht. Unter klingendem Spiel der Spielmansschaft zogen die 30 jungen Gewerkschaftler hinaus in Gottes freie Natur durch das Sieglauer Tal. Nach einer vierstündigen Wanderung wurde in Schmelghausen in zwei von dortigen Landwirten zur Verfügung gestellten Scheuern Nachtquartier bezogen. Am Sonntag früh versammelte sich die Gruppe zum gemeinsamen Kirchgang. Nach dem Gottesdienst gemeinsames Frühstück. Mit Dankesworten für die freundliche Bewirtung der lieben Bauersleute gingen dann nach der Schutterquelle. Hier oben hatten unsere jungen Gewerkschaftler so recht Gelegenheit, ihre von der Mutter zu Hause gelernte Kochkunst zu beweisen. In Gruppen zu 2-3 Mann wurden Feuerherde gebaut und ein warmes Mittagessen fertiggestellt. Abgegeben von einigen angebrannten Suppen soll das Mittagessen, wie uns versichert worden, gut ausgefallen sein. Nach dem Mittagessen wurde von Gewerkschaftssekretär Wucherer unter Hinweis auf die Bedeutung der Frage eine der Jugendgruppe von unserer Zentrale befozogen kunstvoll ausgeführten Wimpel übergeben. Nach Absingen von Gewerkschaftsliedern, dem Spiel einiger Musikstücke und der Veranstaltung sportlicher Spiele ging nun allzurast die uns zur Verfügung gestellte Zeit zu Ende. In guter Verfassung wurde über den Höhenweg nach Kohlenbach-Röllnau der Rückweg angetreten. Allgemein würde von den jungen Leuten der Wunsch ausgesprochen, bald wieder eine solche gut verlaufene Jugendwanderung zu veranstalten. Möge unsere christliche Arbeiterjugend sich immer mehr unter das Banner der Gewerkschaftsbewegung sammeln und so gemeinsam mitkämpfen für die gerechte Sache unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Nachen. Wie man es auch heute noch der Arbeiterschaft macht. Seit 24 Jahren und 8 Monaten arbeite ich in ein und derselben Fabrik der Firma Gebr. Erasmus als Pflesterin. Daß ich in dieser langen Zeit stets meine Pflicht getan, brauche ich wohl nicht zu sagen. Gar mancherlei Dinge habe ich erlebt, aber was der jetzige Direktor den Leuten zu bieten mag, das ist noch nie dagewesen. Eines will ich nur herausgreifen. Kürzlich mußte ich einmal am Arbeitstisch zeugen. Der Wahrheit gemäß sagte ich aus. Durch diese Aussage wurde unser Direktor nicht gerade in ein rosiges Licht gefest, und das Urteil wurde zu Gunsten der Klägerin gefällt. Es konnte nicht anders sein, denn die Firma war im Unrecht. Nun aber kam für mich eine qualvolle Zeit. An der Arbeitsstätte konnte ich nichts mehr recht machen. Wurden bis jetzt die von mir verarbeiteten Stücke immer als tadellos bezeichnet, so fand man nun immer wieder etwas zu beanstanden. Was man in kleinlicher Missetätigkeit mir einen Schmerz zugefügt hat, kann ich nicht beschreiben. An einzelnen Tagen trieb man es so, daß mir die Gedanken kamen, in die Welt zu wandern, bis ich tot am Boden bliebe. Doch dann raffte ich mich immer wieder auf und ging doch zur Arbeit, vertrauend auf meine uner müdliche Arbeitskraft und Arbeitsfreude. Auch glaubte ich noch immer an Gerechtigkeit von Seiten der Arbeitgeber. Dieser Glaube wurde stark erschüttert. Mitte April wurde ich so schikaniert und gequält, daß ich, müde geworden, mir endlich die Entlassungspapiere geben ließ. Wohl weiß ich, daß ich nun brotlos wurde, denn sparen konnte ich mir nichts, und Erwerbslosenunterstützung steht mir erst nach vier Wochen zu.

Kollegen und Kolleginnen! Seit meinem 10. Lebensjahre habe ich mir mein tägliches Brot verdienen müssen, gern und freudig habe ich stets gearbeitet. Und nun im Alter von 64 Jahren muß ich um öffentliche Unterstützung bitten, um nicht zu verhungern. In dieser meiner inneren Not ging ich zum Verbandsbüro, wo man mit verständender Liebe meine Sorge teilte und mir aus meiner Not heraus half. So gerne hätte man mir auch wieder eine neue Stelle vermittelt, wenn es eben möglich gewesen. Habe ich schon seit langen Jahren die Notwendigkeit der Organisation eingesehen, so hätte ich doch nicht geglaubt, daß sie mir einmal zum Lebensretter geworden, und nun ist sie mir auch noch mit ihrer Unterstützung auf lange Wochen hinaus Brotbringer geworden. Möchten doch alle Kollegen und Kolleginnen die Notwendigkeit der Organisation endlich einsehen, damit derartige Mienigenquälereien horetern an dem festen, zielbewußten Willen einer organisierten Arbeiterschaft.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbezirk Barmen.

Die ordentliche Bezirkskonferenz für den Verbandsbezirk Barmen findet am 4. und 5. September 1926 auf der Bundeshöhe in Barmen statt. Die Tagesordnung wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben bekanntgegeben. Als Ausweis dient die persönliche Einladung mit dem Verbandsbuch. Beides ist am Eingange vorzuzeigen.

Die Ortsgruppen werden gebeten, gemäß § 21 des Verbandsstatuts die notwendigen Wahlen vorzunehmen. Die Namen und Adressen der Delegierten sind bis spätestens den 28. August an die Bezirksleitung zu senden. Bis zum gleichen Tage müssen auch die an die Bezirkskonferenz zu stellenden Anträge eingereicht werden.

Bernhard Letterhaus, Bezirksleiter.

† Sterbetafel. †

Schremmer Maria Schönborg, 70 J. — Kohrbach Wilhelm, Schönborg, 58 J. — Egger Maria, Waiach, 50 J. — Tüdling Wilhelm, Raesfeld, 71 J. — Schnee Peter, Raesfeld, 58 J. — Schänderlein Margarete, Blauen, 30 J. — Franke Johann, Neustadt, 34 J. — Robens Gerhard, R-Glabach, 62 J. — Köllen Hermann, Bierjen, 85 J. — Hüskes Theodor, Hüls, 60 J. — Kellmayer Rosina, Immenstadt, 47 J. — Beck Rudolf, Lörrach, 65 J.

Inhaltsverzeichnis.

Zubläumskundgebung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands. — Artikel: Technische Neuerungen auf dem Gebiete der Textilwirtschaft. — Ferien in der Textilindustrie. — Die Lage der Textilindustrie. — Anrechnung von Mieterrträgen auf die Erwerbslosenunterstützung. — Die Träger der Krankenversicherung, ihre Organe und deren Aufgaben. — Erwerbslosen- und Sozialversicherung. — Feuilleton: Für und gegen den Verband. — Allgemeine Rundschau: Arbeiterkurse. — Sozialpolitisches: Verlängerung der Kurzarbeiterunterstützung. — Die Fürsorge für die ausgesteuerten Erwerbslosen. — Ein deutsch-österreichisches Übereinkommen über die Sozialversicherung. — Aus der Textilindustrie: Rückgang der Textilenausfuhr in Italien. — Aus unserer Jugendbewegung: Weinersdorf Erzgebirge. — Glauchau. — Jugendwanderung der Jugendgruppe des Elztales. — Berichte aus den Ortsgruppen: Nachen. — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.